

Haushaltssatzung der Gemeinde Ascheberg für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund des §§ 77 ff. der Gemeindeordnung sowie § 25 Grundsteuergesetz und § 16 Gewerbesteuergesetz wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 12.12.2023 - und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde¹ - folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird

1. im Ergebnisplan mit	
einem Gesamtbetrag der Erträge ² auf	7.298.000 EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen ² auf	8.177.000 EUR
einem Jahresfehlbetrag von	879.000 EUR
2. im Finanzplan mit	
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	6.999.100 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	7.510.600 EUR
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	818.900 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	945.700 EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	675.100 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	926.000 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	1.500.000 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	22,0574 Stellen ³

§ 3⁴

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	280 %
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	280 %
2. Gewerbesteuer	380 %

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 10.000,00 EUR.

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am 16.02.2024 erteilt¹.

Ascheberg, den 23.02.2024

Gemeinde Ascheberg

L.S.

gez.
Thomas Menzel
Bürgermeister

Gemeinde Ascheberg

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Jahr 2024 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung und die Anlagen liegen zur Einsichtnahme im Rathaus der Stadt Quickborn sowie im Rathaus Ascheberg öffentlich aus.

Ascheberg, 23.02.2024

Gemeinde Ascheberg

L.S.

gez.
Thomas Menzel
Bürgermeister

¹ Nur bei Genehmigung

² Ohne interne Leistungsbeziehungen

³ Teilzeitstellen sind auf volle umzurechnen und mit zwei Dezimalstellen hinter dem Komma anzugeben. Entsprechend hat die Festsetzung für die Gesamtzahl der Stellen zu erfolgen.